



**Freisinnig-Demokratische Partei
des Kantons Basel-Stadt**

Mut zu Veränderungen

20. Februar 2006

Anzug

Karenzfrist im Sozialwesen

Wie andere Städte auch, gilt Basel als für Sozialhilfeempfänger attraktiv. Im Gegensatz zu kleineren Gemeinden gestaltet sich das Sozialwesen in grösseren Kommunen systembedingt anonymer. Dies macht Basel-Stadt zu einem Anziehungspunkt für Personen, die in ihrer Herkunftsgemeinde oder in ihrem Herkunftsland keine Sozialhilfe beantragen wollen oder können. Es kann indes nicht angehen, dass Personen mit oder ohne Schweizer Pass allein deswegen nach Basel kommen und, was immer wieder vorkommt, einzelne Gemeinden mit zweifelhaften Methoden ihre Sozialhilfefälle in die Städte abschieben. Insgesamt ist die Sozialhilfequote unter den Neuzuzüglern (höchstens sechs Monate im Kanton ansässig) rund drei Mal höher als bei der Gesamtbevölkerung.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was die genauen Hintergründe des überproportionalen Anteils der Neuzuzüger in der Sozialhilfe sind,
- welche Regelungen heute im Bereich der Sozialhilfe der Neuzuzüger mit dem Herkunftsland bzw. dem Herkunftskanton oder der Herkunftsgemeinde gelten,
- welche Massnahmen ergriffen werden, damit Personen sich nicht missbräuchlich mit dem einzigen Ziel im Kanton niederlassen, hier statt anderswo Sozialhilfe zu beziehen,
- ob eine eigentliche Karenzfrist in der Sozialhilfe eingeführt werden kann – ähnlich der Regelung bei der Arbeitslosenversicherung, bei der vor einem Bezug von Arbeitslosengeldern eine bestimmte Zeit entsprechende Beiträge entrichtet werden müssen –, und
- ob sich der Regierungsrat zusammen mit anderen Städten und/oder anderen urbanen Kantonen auf Bundesebene dafür einsetzen könnte, dass die Herkunftsgemeinden, -kantone und -länder von neu zugezogenen Sozialhilfeempfängern verstärkt miteingebunden werden.

Ernst Mutschler